

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

117

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.70 ohne und M. 2.00 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Freitag, den 4. Oktober

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Restamende 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

* Rüdesheim, 4. Okt. Dem Weingutsbesitzer Herrn Robert Aumüller hier wurde von dem Großherzog von Sachsen das Ehrenkreuz für Heimatverdienste verliehen. — Das Verdienstkreuz für Kriegsverdienste erhielt Frau Johann Wang Bwe. hier.

* Rüdesheim, 4. Okt. Wir werden gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß wegen Erkrankung des Pfarrers der Gottesdienst in der evangelischen Kirche am bevorstehenden Sonntag auf 2 Uhr nachmittags verlegt werden muß.

* Rüdesheim, 4. Okt. Unter dem Vorsitz des Schulinspektors Herrn Stadtpfarrer Kohl fand am vergangenen Montag für die Lehrer der Institution Rüdesheim eine Konferenz in der hiesigen Schule statt. Herr Lehrer Kraus-Aulhausen zeigte einer interessanten Vorlesung eine neue Methode zur Einführung in den Leseunterricht, worauf Herr Lehrer Aumüller hier einen Vortrag über die verschiedenen Methoden des Leselernens hielt. Darauf sprach Herr Lehrer Schlitt hier über „Wirtschaftliche Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und seine Auswirkung in der Schule“. Nach Vorlesen verschiedener Verfügungen schloß der Vorsitzende mit Dankworten an die Vortragenden die anregend verlaufene Konferenz.

* Rüdesheim, 4. Okt. Für das Rgl. Amtsgericht Rüdesheim sind, laut Verfügung des Herrn Landgerichtspräsidenten zu Wiesbaden, die Dienststunden bis auf Weiteres auf vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr festgesetzt worden. Die Empfangnahme eiliger Anträge und zur Erregung eiliger Sachen ist ein Beamter bis 6 Uhr nachmittags auf Zimmer 1,2 anwesend.

* Rüdesheim, 4. Okt. Diese Woche ist wieder geschlossen und dann die Woche vom 21.—27. Oktober. In der nächsten Viehumlageperiode, die die Monate November, Dezember und Januar umfaßt, werden umfalle die fleischlose Wochen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

K.-A. Rüdesheim, 4. Okt. Auf Anordnung des Preussischen Kommissars für Volksernährung soll den Fleischverorgungsberechtigten für die fleischlosen Wochen ein Ersatz in Mehl zugeteilt werden. Für die 2. und 3. fleischlose Woche wird die Verteilung einer kleinen Menge Mehl oder Brot als Ersatz für Fleisch in den nächsten Tagen erfolgen.

* Rüdesheim, 4. Okt. Ueber die Pflicht zur Anmeldung der Weinvorräte von Privaten bestehen, wie aus mehreren Anfragen hervorgeht, noch Unklarheiten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß nach § 45 des Gesetzes Weine älterer Jahrgänge bis zu einer Menge von 24 Liter oder 30 Flaschen von der Nachsteuer frei bleiben, doch Traubenweine und Traubenmoße der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 der Nachsteuer unterliegen.

* Rüdesheim, 4. Okt. (Umsatzsteuer und Weinhandel.) Wie in der letzten Versammlung des Bundes süddeutscher Weinhandlervereine mitgeteilt wurde, bestehen in Kreisen des Weinhandels Unklarheiten darüber, wer die durch das neue Umsatzsteuergesetz eingeführte Erhöhung der Umsatzsteuer bei Geschäften, die vor dem 1. August 1918 abgeschlossen worden sind, zu zahlen hat. Nach Mitteilung des Bundes hat nach § 42 Abs. 6 des Gesetzes der Abnehmer in solchen Fällen die Steuererhöhung mangels abweichender Vereinbarung zu zahlen und diese Zahlung bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung. Da die Warenumsatzsteuer früher 1 Prozent betrug und jetzt 5 Prozent beträgt, so hat also der Abnehmer dem Lieferer 4 Prozent zum Rechnungsbetrag zu vergüten. Im übrigen d. h. also bei Leistungen aus Verträgen, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgeschlossen sind, ist der Steuerpflichtige (Verkäufer) nicht berechtigt, die Steuer dem Abnehmer gefordert in Rechnung zu stellen. Wohl aber ist er berechtigt, den Steuerbetrag in den Preis einzukalkulieren, und der Abnehmer ist nicht berechtigt, die Steuer an dem Rechnungsbetrag zu kürzen.

* Rüdesheim, 4. Okt. (Kriegsanleihe-Versicherung.) Unsere einheimische Hessen-Rassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden (früher Rassauische Lebensversicherungsanstalt) wird wie bisher auch bei der jetzigen Kriegsanleihe die Kriegsanleihe-Versicherung (Kriegsanleihe-Zeichnung in Verbindung mit

Lebensversicherung) zur Durchführung bringen. Diese neuzeitliche Einrichtung, die sich ständig steigender Beliebtheit beim Publikum erfreut, ermöglicht in einer für das Vaterland und die Familie gleich günstigen Weise eine Erhöhung des Zeichnungsergebnisses. Die Zeichnung der Anleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung bei unserer einheimischen Lebensversicherungsanstalt kann daher Jedermann nur empfohlen werden. Die Anstalt, ferner die sämtlichen Kassensstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse stehen zur Auskunftserteilung jederzeit gerne zur Verfügung.

* Rüdesheim, 4. Okt. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W.M. 57/10 18. R.N.A. zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1918 (Nr. W.M. 57/4. 16. R.N.A.) in Kraft. Danach sind nunmehr auch sämtliche aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seidenfäden, sowie Abschnitte, Abgänge und Abfälle von den Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind. Ferner enthält die Nachtragsbekanntmachung neue Bestimmungen über die Meldebefehle. Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte haben bis zum 10. Oktober 1918 zu erfolgen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Bürgermeistern einzusehen.

* Rüdesheim, 4. Okt. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. N. A. in Kraft, durch die Web-, Trikot-, Woll- und Strickgarne aus Kunstwolle beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickgarne, die sich in Haushaltungen oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 1—6, gestattet. Bezieht diese einen Ankauf ab, so kann die Freigabe der Garne bei der Sektion W. I. der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW

Stürmische Wogen

Kriminal-Roman von Karl von Niegstein.

4) (Nachdruck verboten.)
„Ja“, sagte sie dann, als sie wieder kam, „er schläft, mein süßer, kleiner Kerl. Meiner! und wie ein Blitz des Triumphes sprühte es in den Augen der in der herrlichen Toilette und dem reichen Perlen- und Juwelensmuck doppelt schönen Frau auf...“

Als aber früh morgens das Kindermädchen erwachte, da war der kleine Fritz aus seinem Bettchen verschwunden. Und als das Mädchen, zu Tode erschreckt, in das Zimmer ihrer Herrin stürzte, um zu sehen, ob diese den Knaben zu sich genommen habe, da schrie sie laut auf.

Denn auf der Erde lag die blutüberströmte Leiche der Frau. Noch immer schön in ihrer prächtigen Toilette, aber all ihres Schmuckes, all ihrer Juwelen und Perlen beraubt.

2. Kapitel.

„Ach Gott“, sagte Hans Heide, „das ist wieder so 'ne Mordgeschichte, wie sie alle Tage vorkommt, 's liegt alles so flach auf der Hand, daß es keine Stunde mehr dauert und man hat den Mörder.“

„Du glaubst natürlich auch, daß es Walter selbst ist?“ sagte das junge Mädchen und schaukelte sich in ihrem Stuhl.

„Spazi! wer soll es denn sonst sein? Die

Sache ist ja so fabelhaft klar. Die Frau ist tot. Das Kind fort. Wer kann ein Interesse an diesem haben? Nur er. Nur der Vater. Dem hat man das Kind abgesprochen. Er will es haben, bemittelt die Stunden, wo seine Frau auf dem Ball ist, dringt in des Kindes Schlafzimmer ein, wird von der Frau überfallen, schlägt sie nieder und...“

„Fingiert, um den Verdacht von sich abzuwälzen, einen Raubmord.“

„Natürlich. Die Sache ist so alltäglich und uninteressant wie nur möglich. Keine Verwicklung, nichts. Geradezu stümperhaft. Man muß sich ja förmlich ärgern, daß so was ein „Mord“ genannt wird. Eine Dummheit ist es, sonst nichts. Und die Polizei tut dann damit noch groß, und vasaunt es in alle Welt hinaus, sie hat einen Mörder erwischt. Fabelhafte Kunst das, nicht wahr?...“

Das Mädchen lachte und schaukelte weiter.

„Du bist wirklich kostbar“, sagte sie. „Wenn man dich so anhört, könnte man beinahe auf den Gedanken kommen als freiest du dich über jedes Verbrechen.“

„Du ich auch. Selbstverständlich. Du etwa nicht? Aber Hand und Fuß muß es haben. Eine harte Nuß muß es uns zum Aufknacken geben. So ein Verbrechen, weißt du, wo denen die Fäden aus der Hand glitschen und sie dastehen und nicht mehr wissen, wo, wie und was. Und ist's dann so weit,

dann treten wir in die Bresche, ein Hans Heide und...“

„Eine Räthe Field. Das ist es doch, was du sagen wolltest. Nicht wahr?“

„Selbstverständlich. Du und ich, wir sind ja die einzigen, die in unserem Verufe ganz auf der Höhe stehen. Nicht nur hier. Überhaupt. Oder kennst du jemand, der's mit uns aufnehmen könnte?... Ich nicht. Sherlock Holmes vielleicht, und der existiert nicht einmal, der ist nur erfunden. Dann aber kommen gleich wir. Und das ist ja eben das Großartige an uns, daß wir uns so prächtig ergänzen. Du mit deiner Intuition und ich...“

Da aber unterbrach sie ihn plötzlich.

„Glaubst du an meine Intuition?“

„Selbstverständlich. Fester als je.“

„Nun denn, dann sage ich dir, daß du auf dem Holzwege bist.“

„Ach Gott ja, warum denn nicht. Du meinst, der Kerl, der Diener, hat die Tat begangen? Aber das kommt doch auf eins raus. Der oder der, das ändert an der Sache nicht so viel, und sie bleibt ebenso uninteressant wie sie war.“

„Unsere Ansichten gehen da auseinander. Ich wittere etwas Besonderes darin. Die Sache ist mir viel zu klar, um klar zu sein, und ich wäre nicht im mindesten überrascht, wenn plötzlich...“

(Fortsetzung folgt.)

48, Berl. Hedemannstr. 10, beantragt werden. Außerdem ist die Verarbeitung der in Frage kommenden S rne zur Herstellung solcher Halb- und Fertig-
erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung nachweislich gegen Beleg-
schein genehmigt worden ist. Der Wortlaut der Be-
kanntmachung ist bei den Bürgermeisterämtern ein-
zusehen.

* **Rüdesheim, 4. Okt.** (Keine Druckschriften auf die Reise mitnehmen!) Durch Verfügung des stellv. Generalkommandos 18. A. R. und das Gouvernment der Festung Mainz vom 18. 6. 18. ist es verboten, daß Reisende Schriften oder Druckfachen mit über die Reichsgrenze nehmen. Ausnahmen in besonderen Fällen sind nur gestattet, wenn die Schriften vor dem Antritt der Reise amtlich geprüft und eingeseigelt sind, wofür im Korpsbezirk und für den Befehlsvereich der Festung Mainz, die militärische Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weserstraße Nr. 33 zuständig ist. Es wird darauf hingewiesen, daß in solchem Falle die mitzunehmenden Schriften und Druckfachen mindestens fünf Tage vor der Abreise bei der Postüberwachungsstelle eingegangen sein müssen.

Geisenheim, 2. Okt. Auf Veranlassung des „Vaterländischen Ausschusses für den Rheingaukreis“ wird am nächsten Sonntag, 6. Oktober, abends 8 Uhr, im Hotel „Germania“ dahier eine Versammlung stattfinden, in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Prof. Rudolph-Röhl (Zentrum) einen Vortrag halten wird. Das Thema lautet: „Deutschlands Beruf“.

Altmannshausen, 4. Okt. Mit der Lese des Nolen ist man in hiesiger Gemarkung beschäftigt. Der Ertrag ist etwas besser als der vorjährige. Preise wurden bezahlt für den Zentner 425—450 Mark.

Lorch, 3. Okt. In hiesiger Gemarkung und im nahen Lorchhausen ist die Lese der roten Trauben beendet. Was den Trauben in den letzten Wochen gefehlt hat, war die Sonne, sie hatten und haben unter der Ungunst der Witterung zu leiden; um einen weiteren Abgang des anfänglich so viel versprechenden Behanges durch den Sauerwurm und die eingetretene Nohfäule zu verhüten, wird man sich auch zu einer raschen Lese der weißen Trauben entschließen müssen. Die wenigen sonnigen Tage haben zwar die Güte gefördert, jedoch nicht in dem Grade, daß der heurige Jahrgang in dieser Hinsicht dem 1917er gleichkommen könnte. Im Ertrag wird der diesjährige demjenigen des letzten Jahres, also einem guten halben Herbst, entsprechen. — Das Verkaufsgeschäft in roten Trauben war lebhaft; die Preise bewegten sich in einer ganz enormen Höhe. Für Portugiesertrauben wurden 3.50 Mark und für Frühburgunder (Spät- oder Klebrot) 3.75 Mark für das Pfund bezahlt.

Elfville, 1. Okt. Die Zweigfirma der Seifen-
fabrik Gebr. Höhl, Geisenheim, zeichnete 30 000
M., die „Rheingau Elektricitäts-Werke“ zeichneten
50 000 M. Kriegsanleihe.

Wiesbaden, 3. Okt. Gestern abend ereignete sich im Hause Zahnstraße 16 ein Eifersuchtsdrama. Der Gelegenheitsarbeiter Stieglitz geriet mit der Ehefrau Karl Meißershahn in Wortwechsel; im Streite griff er nach dem Revolver und brachte der Frau zwei Schüsse bei, deren einer das Herz durchbohrte. Die Frau erlitt den Tod. Als Stieglitz sah, was er getan, richtete er die Waffe gegen sich

selbst und brachte sich einen Schuß in die linke Schläfe bei; auch hier trat der Tod sofort ein. Die Frau ist Mutter von zwei Kindern; der Ehemann befindet sich in französischer Gefangenschaft.

— **Höchst a. M., 2. Okt.** Bei der Beseitigung von Sprengstoffrückständen fand auf dem Gelände der Farbwerke, anscheinend durch unsachgemäße Handhabung, eine Explosion statt, wobei leider vier Arbeiter den Tod fanden. Weitere Personen wurden nicht verletzt, auch liegt kein Sachschaden vor, da sich das Unglück im Freien ereignete.

Limburg a. d. R., 1. Okt. (Ein französisches Priesterseminar im deutschen Gefangenenlager!) Wir entnehmen dem „St. Laurentiusblatt“ folgende Mitteilung: Auf Grund der Angaben auswärtiger (bayerischer und elsässischer) Zeitungen wurde aus unserem Leserkreise die Anfrage an uns gestellt, wie es sich mit dem großen französischen Priesterseminar verhalte, das im Limburger Gefangenenlager bestehen sollte? — Wir sind in der Lage, bestätigen zu können, daß den im hiesigen Gefangenenlager vorhandenen kriegsgefangenen französischen Theologiestudierenden von unserer Militärbehörde Gelegenheit gegeben wurde, ihre Berufsstudien während der Zeit ihrer Gefangenschaft fortzusetzen und daß sie auch von geeigneten, ebenfalls kriegsgefangenen französischen Lehrkräften weiter unterrichtet und herangebildet werden. Es sind auch französische Theologiestudierende aus anderen Gefangenenlagern hierher überwiesen worden, so daß im ganzen etwa 80 Priesteramtskandidaten im hiesigen Gefangenenlager wie in einem Seminar zusammen leben. Der deutsche Lagerpfarrer fördert das Unternehmen nach besten Kräften, und unser hochw. Herr Bischof hat vor einigen Wochen bereits einem Kandidaten die höheren Weihen und die Priesterweihe erteilen können. Was sagen wohl die französischen hoferrückten Kriegsgefangenen zu dieser uneigennütigen und menschenfreundlichen Handlungsweise der angeblich rohen und gewalttätigen deutschen Barbaren? Am Feste Mariä Himmelfahrt machten die französischen Seminaristen mit ihren Lehrern eine Wallfahrt nach der Wallfahrtskapelle in Besslich und hielten vor ihrer Rückkehr nach Limburg eine Segensandacht in der Pfarrkirche zu Obertiefenbach.

— **Großstädter als Landstellenbesitzer.** Seit die Großstädter die Produkte des Landmanns so hoch schätzen gelernt haben, streben viele danach, selbst Landmann und Ackerbauer zu werden. Es herrscht in norddeutschen Städten eine große Nachfrage nach Landstellen, so daß die Leute schon Verlobungen ausschreiben für die Beschaffung eines kleinen ländlichen Besitzes. Sie wandern selbst auf die Dörfer der Mark und Geest, um vorzuzufahren, wer ihnen ihr Besitztum verkaufen will. Mancher Abschluß kommt so im Handumdrehen zustande, zumal es noch immer Landleute gibt, die in der Stadt ihre Tage beschließen möchten, nachdem sie ihr halbes Leben auf dem Lande gelebt haben und zu Geld und Vermögen gekommen sind. So siedelt eine Menge Stadtvoll aufs Land in der Hoffnung, dort für die Bedürfnisse ihres Wagens nach Hergens-
lust sorgen zu können. In vielen lebt der gute Märchenglaube, daß dem Landmann sozusagen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen und ihm förmlich alles zuwächst. Andere wiederum fassen ihre Aufgabe richtig auf und bewirtschaften sachgemäß und im Schweiße ihres Angesichts die eigene kleine Scholle. Die Preise kleiner Landstellen sind infolgedessen im nördlichen Hannoverland, im hamburgischen Land- und Küstengebiet in letzter Zeit sehr

gestiegen, vielfach um das Doppelte, gar Vierfache ihrer Werte. Die Ansiedler sind fast durchweg Arbeiter, kleine Geschäftsleute und Gewerbetreibende, die während des Krieges zu ungewöhnlichen Gelde-
mitteln gekommen sind. Nach dem Kriege wollen viele wieder in die Großstadt zurück, denn sie betrachten ihre Stadtfucht — nur als eine vorüber-
gehende Laune.

— **Budapest, 1. Okt.** Infolge weiteren Umsichgreifens der spanischen Grippe wurden alle Schulen und die meisten Vergnügungsorte geschlossen.

— **Rugano, 1. Okt.** Die Grippe wütet in Italien stärker als je. Nach amtlichen Angaben sind in Rom allein vom 12. bis 24. September 40 000 Grippefälle, von denen 800 tödlich verlaufen, vorgekommen. Ein Abgeordneter verlangt von der Regierung öffentliche Aufklärung, um das Volk zu beruhigen und seine moralische Widerstandskraft nicht zu gefährden, sowie energische Maßnahmen namentlich in den großen Städten und den Militärquartieren.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdesheim.

20. Sonntag nach Pfingsten. Evangelium: Von des Königs Sohn. Joh. 4., 46.—53. 6 Uhr Beichtstuhl. 7 Uhr heilige Kommunion. 7 Uhr Frühmesse. 7/29 Uhr Kindermesse. 7/30 Uhr Hochamt. 2 Uhr Rosenkranzbacht und Gebet für Vaterland und Meer. 3 Uhr Beerdigung der in Gott + Ewigkeit ruhenden. 6 Uhr Ehrenwache.
An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6 und 6/30 Uhr.
Dienstag 6 Uhr hl. Messe in der Schwesternkapelle.
Freitag 6 Uhr hl. Messe im St. Josephskloster.
Samstag von 5 Uhr abends ab Beichtstuhl, 8 Uhr Salve.

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.

Deutscher Hauswart
Illustrierte Familienzeitung

Redigiert von C. Dransfeld
40. Jahrgang—Monatlich 2 Hefte
Abonnements durch die Post und den
Buchhandel M. 1.20 per Jahr
Verlag von Friedrich Pustel, Regensburg

Von der Weichsel bis zum Rhein
Zeichnet alles Nummer Neun!

Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen, nehmen wir bis zum 23. Oktober, mittags 1 Uhr, zu den amtlich bekannt gemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile von M. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die seitherigen Erleichterungen bei Rückgabe ungekündigter Einlagen und Einräumung provisorischer Kredite gegen Verpfändung von Wertpapieren zu 5% Zinsen.

Vorschuß- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Geschäftsstelle in Rüdesheim: Carl Ehrhard, Geisenheimerstr. 4.

Bekanntmachung.

An der Rgl. Vohranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein findet in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober 1918 ein **Kriegslehrgang über Wintergemüsebau** statt.

Männer und Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnort, sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Vohranstalt zu Geisenheim am Rhein einzureichen.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Kirchstrasse 8

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.

Hunde an die front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen, aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Akita-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erziehungsfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W., Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.